

BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

KONZERN MÜNZE ÖSTERREICH für das Geschäftsjahr 2025

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen. Die Münze Österreich AG hat erstmals für das Geschäftsjahr 2014 einen B-PCGK Bericht veröffentlicht.

Der vorliegende B-PCGK Bericht basiert auf der aktuell gültigen Fassung des **B-PCGK 2017**.

VERANKERUNG

Die Verankerung der Beachtung des B-PCGK 2017 ist durch entsprechende Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für das Überwachungsorgan erfolgt.

Es wird für das Geschäftsjahr 2025 nunmehr der gegenständliche **Bundes Public Corporate Governance Bericht** der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans gemäß Punkt 15.1.1. des B-PCGK 2017 erstattet.

Gemäß Punkt 15 des B-PCGK 2017 sollen alle dem Kodex unterliegenden Unternehmen einen eigenen Corporate-Governance-Bericht erstellen und im Internet veröffentlichen, wobei das Mutterunternehmen des Konzerns für alle Konzernunternehmen einen Konzernbericht erstellen kann. Der Münze Österreich Konzern erstellt einen solchen Konzernbericht für die Münze Österreich Aktiengesellschaft (Münze Österreich AG) einschließlich ihrer Tochterunternehmen, die 100 % Beteiligung Schoeller Münzhandel GmbH (SMH), die 100 % Beteiligung Rondoro GmbH und die 51 % Beteiligung PRINT and MINT SERVICES GmbH (PMS).

D&O Versicherung

Die Münze Österreich AG hat bereits vor Jahren eine D&O-Versicherung für die Mitglieder von Geschäftsleitungen und Aufsichtsorganen des Münze Österreich Konzerns abgeschlossen.

I. ABWEICHUNGEN FÜR DEN KONZERN MÜNZE ÖSTERREICH

Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet sind wie auch „Comply or Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind. Während K-Regeln als verpflichtende Regeln dieses Kodex uneingeschränkt zu beachten sind, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, können die dem Kodex unterliegenden Unternehmen von den C-Regeln abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich in ihrem Corporate Governance Bericht samt Begründung offen zu legen („Comply or Explain“).

In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK 2017 abgewichen:

Regel	Beschreibung	K/C	Konzern-gesellschaft	Abweichung/Kommentierung
7.6.3	In der Satzung vorzusehende Informations- und Zustimmungspflichten	C	MÜNZE SMH PMS RONDORO	Die Sollbestimmung der Informations- und Zustimmungspflichten gegenüber dem Anteilseigner sind aus Gründen der flexibleren Regelungsmöglichkeit in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.
8.4	Kreditgewährung an Organe und leitende Angestellte	K	MÜNZE	Entsprechend einer geltenden Betriebsvereinbarung werden in der Münze Österreich AG für Gehaltsvorschüsse bis zur steuerlichen Freigrenze keine Zinsen verrechnet. Diese Betriebsvereinbarung gilt auch für leitende Angestellte der Münze Österreich AG, jedoch nicht für den Vorstand.
9.3.1	Ausschreibungspflicht vor Betrauung mit der Funktion	K	RONDORO	Die Geschäftsführungsfunktion eines Mitgliedes der Geschäftsführung wurde einem Leitungsorgan der Muttergesellschaft übertragen.
9.3.4	Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion	K	PMS RONDORO	Ein Geschäftsführer der PMS ist im Rahmen einer Personalüberlassung in der PMS tätig. Durch die Geschäftsführerfunktion wurde kein Arbeitsverhältnis zur PMS begründet. Die Bestellung dieses Geschäftsführers erfolgte unbefristet. Hinsichtlich der Rondoro GmbH wurde die Geschäftsführungsfunktion eines Mitgliedes der Geschäftsführung einem Leitungsorgan der Muttergesellschaft übertragen. Die dahingehende Bestellung erfolgte unbefristet.
9.3.6.6	Aufnahme einer Rückzahlungsverpflichtung in Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung	K	MÜNZE PMS SMH RONDORO	Eine Rückzahlungsverpflichtung ist nicht marktüblich und wurde in den Vereinbarungen mit der Geschäftsleitung nicht vorgesehen.
11.2.1.2	Paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Frauen und Männern	C	MÜNZE PMS	Mit Stichtag 31.12.2025 wurde in der Münze Österreich AG die von der Bundesregierung beschlossene Quotenfestlegung von 35 % mit nur 33,3 % erfüllt. Im freiwillig eingerichteten Beirat der PMS sind ausschließlich Männer vertreten.
11.6.6	Ein Mitglied des Überwachungsorgans soll nicht Mitglied der Anteilseignerversammlung sein.	C	PMS	Die Personalunion ist rechtlich zulässig und ein für Konzerne anerkanntes und übliches Steuerungsinstrument. In diesem Sinne ist die Geschäftsleitung der Münze Österreich AG, der GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH (GSA)

			und der Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OEBS) Mitglied des Überwachungsorgans und gleichzeitig der Anteilseignerversammlung.
12.1	Veröffentlichungen von Informationen der Unternehmen	K MÜNZE PMS SMH RONDORO	Die Münze Österreich AG erstellt einen Corporate Governance Bericht für den Konzern. Der Corporate Governance Bericht wird gemeinsam mit dem Konzernabschluss auf der Internetseite der Münze Österreich AG veröffentlicht.

Die Münze Österreich AG beabsichtigt gemäß K-Regel 15.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 mindestens alle 5 Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Bundes Public Corporate Governance Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates auszuweisen.

Externe Evaluierung des B-PCGK Berichtes

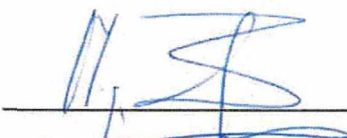
Die Münze Österreich AG hat im Geschäftsjahr 2023 gemäß K-Regel 15.5 eine externe Evaluierung über die Einhaltung des B-PCGK 2017 durch die Münze Österreich AG sowie durch deren zu diesem Zeitpunkt bestehenden Tochtergesellschaften Schoeller Münzhandel GmbH und PRINT and MINT SERVICES GmbH für den Prüfungszeitraum des Geschäftsjahres 2022 durch die Kanzlei Gassauer-Fleissner Rechtsanwälte GmbH beauftragt.

Auf Grundlage der im Rahmen der externen Überprüfung vorgenommenen Prüfungshandlungen sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass die Regelungen des B-PCGK in der aktuell gültigen Fassung für das Geschäftsjahr 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden. Aufgezeigter Verbesserungsbedarf wurde von den geprüften Unternehmen bereits berücksichtigt.

II. Erklärung über die Einhaltung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Münze Österreich AG erklären, dass im Jahr 2025 den Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde, soweit unter Punkt I nichts Abweichendes angeführt ist. Der B-PCGK Bericht für den Münze Österreich Konzern ist auf der Internetseite der Münze Österreich AG öffentlich zugänglich.

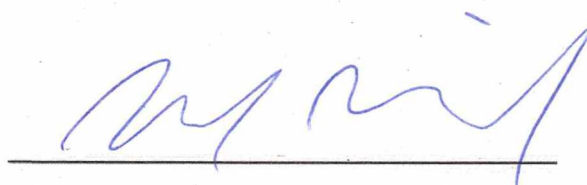
Wien, am 27.02.2026



Mag. Gerhard Starsich
Generaldirektor, Vorsitzender des Vorstandes



DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold
Vorstandsdirektor



Mag. Josef Meichenitsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

III. Angaben zu Geschäftsleitung, Überwachung und Genderaspekten MÜNZE ÖSTERREICH AG

1. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Der Vorstand bestand im Jahr 2025 aus zwei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Gerhard Starsich	1960	16.07.2008	15.07.2028
DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	1970	01.09.2012	31.08.2027

GD Mag. Starsich ist Dienstnehmer der OeNB und wurde im Wege einer Personalüberlassung an die Münze Österreich AG überlassen.

MITGLIEDSCHAFTEN

Folgende Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen liegen vor:

Name	Gesellschaft	Funktion
GD Mag. Gerhard Starsich	Flughafen Wien AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	ÖBB Holding AG	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates
	PRINT and MINT SERVICES GmbH	Vorsitzender des Beirates
	World Money Fair Holding GmbH	Vorsitzender des Beirates
	Proionic GmbH	Mitglied des Gesellschafterausschusses
DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	PRINT and MINT SERVICES GmbH	Mitglied des Beirates
	Stirtec GmbH	Mitglied des Gesellschafterausschusses
	Proionic GmbH	Mitglied des Gesellschafterausschusses

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von GD Mag. Gerhard Starsich	(a) Personalverwaltung und –entwicklung, Sozialwesen, Kommunikation und interne Informationen (b) Verkauf, Vertrieb und Marketing für Sammler- und Gedenkmünzen, Medaillen und Anlageprodukte (c) Werbung und PR (d) Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation, Steuerangelegenheiten, Vorbereitung zur Erstellung des Jahresberichtes, Rechnungsprüfung und Kontrolle) (e) Controlling, Beteiligungscontrolling (f) Finanzwesen und Budgetüberwachung (g) Veranlagung von operativen Liquiditätsbeständen und von mittel- und langfristigen Finanzanlagen (h) Edelmetallbeschaffung (i) Rechtsangelegenheiten (j) Versicherungswesen (k) Organisation (l) IT
Agenden von DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	(a) Produktion (b) Forschung und Entwicklung (c) Bauwesen inkl. Baucontrolling/Instandhaltung (d) Qualitätsmanagement (e) Technisches Controlling (f) PPS (Produktionsplanung und –steuerung) (g) Sicherheit (h) Einkauf, Materialwirtschaft, Lagerwirtschaft (i) Umwelt- und Entsorgungsmanagement (j) Verkauf, Vertrieb und Marketing für unedle Scheidemünzen und B2B (k) Labor (l) künstlerischer Bereich
Gemeinsame Agenden	(a) Berichte an den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung, insbesondere die in § 4 dieser Geschäftsordnung aufgezählten zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte (b) Wesentliche Fragen der Geschäftspolitik und Unternehmensführung, insbesondere wesentliche organisatorische und strukturelle Veränderungen im Unternehmen (c) Erstellung von Personal-, Produktions-, Investitions-, Absatz-, Finanzplänen sowie des Gesamtbudgets (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht des Vorstandes (e) Beteiligungsmanagement (Beteiligungen betreffende Entscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen sowie Entscheidungen, die die Bestellung oder die Enthebung von Mitgliedern der Geschäftsführung einer Beteiligung bzw. den Ausspruch des Misstrauens gegenüber Mitgliedern des Vorstands einer Beteiligung

	bzw. die Erteilung oder den Entzug der Prokura in einer Beteiligung betreffen, insoweit diese Entscheidungen in der Funktion als Vorstand der Münze Österreich AG und nicht beispielsweise in der Funktion als Aufsichtsrat eines Beteiligungsunternehmens getroffen werden) (f) Risikomanagement (g) Finanzierungsangelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen (h) Festlegung der Veranlagungsstrategie (i) Innenrevision (j) Informationssicherheit (k) Abschluss von Dienstverträgen (l) Außertourliche Vorrückungen und Sonderzahlungen (m) Erteilung von Vollmachten (n) Vertretung in internationalen Organisationen (o) Spenden, Druckkostenbeiträge etc. über EUR 1.000 im Einzelfall (p) Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht einem Vorstandsmitglied zu alleinigen Behandlung im Geschäftsverteilungsplan zugewiesen wurden
--	---

ARBEITSWEISE

Für den Vorstand besteht eine Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Neben der Geschäftsverteilung enthält die Geschäftsordnung die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

VERGÜTUNG (in TEUR)

Die Gesamtvergütungen des Vorstands der Münze Österreich AG stellen sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar (in Tsd EUR):

	Fixe Bezüge ¹	Variable Bezüge ²
GD Mag. Gerhard Starsich	292,55	86,88
DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	235,40	25,00

¹ Gesamtbruttobezug exkl. Sozialleistungen bzw. Sachbezüge für das Geschäftsjahr 2025.

² Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt jeweils im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Unternehmensleitung im Jahr 2025 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2024.

2. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DES ÜBERWACHUNGSORGANS

ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2025 aus vier Kapitalvertretern und zwei Belegschaftsvertretern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DDr. Eduard Schock (Vorsitzender seit 11.07.2019)	1959	27.06.2019	02.07.2025 ³
Mag. Josef Meichenitsch (Vorsitzender seit 02.07.2025)	1979	02.07.2025	Hauptversammlung 2030 ⁴
DI Dr. Thomas Steiner (Stv. Vorsitzender seit 27.06.2019)	1980	27.06.2019	Hauptversammlung 2028
Mag. Helene Kanta	1958	09.07.2012	Hauptversammlung 2027
Mag. Franz Partsch	1964	22.03.2013	Hauptversammlung 2025
Dr. Matthias Schroth	1973	03.03.2025	Hauptversammlung 2030 ⁵
Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	Ende
Ing. Eric Stoklassa	1974	12.06.2018	31.12.2025
Cordula Schmatz	1979	01.04.2022	Entsendung auf unbestimmte Zeit

MITGLIEDSCHAFT UND FUNKTION IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Prüfungsausschuss:

- Mag. Helene Kanta (Vorsitzende)
- DDr. Eduard Schock (Finanzexperte, bis 02.07.2025)
- Mag. Josef Meichenitsch (Finanzexperte, seit 02.07.2025)
- Ing. Eric Stoklassa (bis 31.12.2025)

³ Hr. DDr. Schock legte in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 02.07.2025 sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats zurück.

⁴ Hr. Mag. Meichenitsch wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 02.07.2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates bis zur Hauptversammlung 2030 gewählt.

⁵ Herr Dr. Schroth wurde in der Hauptversammlung vom 03.03.2025 zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Personalausschuss bzw. Personalunterausschuss:

- DDr. Eduard Schock (Vorsitzender bis 02.07.2025)
- Mag. Josef Meichenitsch (Vorsitzender seit 02.07.2025)
- DI Dr. Thomas Steiner (Stv. Vorsitzender)

ARBEITSWEISE

Aufsichtsrat:

Für die Festlegung der Arbeitsweise hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen. Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich somit aus der Geschäftsordnung, der Satzung der Gesellschaft sowie aus den einschlägigen Gesetzen. Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem ihm gesetzlich zugewiesenen Befugnissen und Verpflichtungen schwerpunktmäßig mit den ihm im Rahmen des Gesellschaftsvertrages zugewiesenen Zustimmungserfordernissen wie unter anderem mit der Beschlussfassung des Budgets sowie der Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand über die Lage des Unternehmens sowie die Geschäftsentwicklung informiert und hat im Geschäftsjahr 2025 in sechs Sitzungen, unter der Teilnahme des Vorstandes, die ihm nach Geschäftsordnung, Satzung und Gesetz obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Weiters werden bei Bedarf auch Beschlussfassungen im Umlaufwege vorgenommen. Es erfolgten im Geschäftsjahr 2025 vier Beschlussfassungen im Umlaufwege.

Geschäftsjahr 2025 bestanden folgende Ausschüsse:

Prüfungsausschuss:

Für die Festlegung der Arbeitsweise wurde eine Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss beschlossen. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, internes Revisionssystem und Arbeit der Compliance Organisation sowie des Risikomanagementsystems einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Zusätzlich befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Finanzberichterstattung des Vorstandes sowie mit aktuellen Fragen der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrollen durch den Abschlussprüfer. Ein weiteres Thema im Geschäftsjahr 2025 war die Erörterung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor dem Hintergrund geänderter gesetzlicher Vorgaben, infolge derer die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Unternehmen und die damit einhergehende Bestellung eines Nachhaltigkeitsprüfers obsolet wurden. Es erfolgte eine Umlaufbeschlussfassung hinsichtlich der Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung im Prüfungsausschuss.

Personalausschuss bzw. Personalunterausschuss:

Gemäß § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat tritt bei Belangen der Beziehung zwischen Gesellschaft und Mitgliedern der Geschäftsführung der Personalausschuss als Personalunterausschuss ohne (etwaige) Arbeitnehmervertreter zusammen. Für die Festlegung der

Arbeitsweise wurde eine Geschäftsordnung für den Personalausschuss bzw. Personalunterausschuss etabliert.

Der Personalausschuss bzw. dessen Unterausschuss hielten im Geschäftsjahr 2025 eine Sitzung ab, die das Thema der Genehmigung von Nebenbeschäftigungen von Vorstandsmitgliedern zum Inhalt hatte. Weiters erfolgten drei Beschlussfassungen im Umlaufwege. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind die Prämienvergütung für den Vorstand das Geschäftsjahr 2024 anbelangend, die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Personal(unter)ausschusses sowie die Beschlussfassung über die Vorstands-Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2026.

In den vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen wurden somit einzelne Sachgebiete vertiefend behandelt und darüber dem Gesamtaufsichtsrat berichtet.

VERGÜTUNG (in TEUR)

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder stellen sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar (in Tsd EUR):

AR-Mitglied	AR-Vergütung	Sitzungsgelder
Mag. Helene Kanta	14,00	12,00

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten gemäß den Bestimmungen ihrer Dienstverträge mit der OeNB bzw. der Münze Österreich AG für ihre Tätigkeit keine Vergütung. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM ÜBERWACHUNGSORGAN

- a. Die Geschäftsleitung der Münze Österreich AG besteht aus zwei männlichen Mitgliedern.
- b. Der Aufsichtsrat der Münze Österreich AG besteht aus 6 Mitgliedern, davon vier Männer und zwei Frauen.
- c. Die Münze Österreich AG verfügt über Führungs- und Schlüsselkräfte, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind. Davon sind fünf männlich und eine weiblich.

Die Münze Österreich AG bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein. Die Münze Österreich AG ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die zu einer Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen allgemein führen und zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf beitragen. Zum Stichtag 31.12.2025 betrug der Frauenanteil im Unternehmen 33 %.

IV. Angaben zu Geschäftsleitung, Überwachung und Genderaspekten PRINT AND MINT SERVICES GMBH

1. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2025 aus zwei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Werner Seinitz	1960	15.05.2007	30.04.2025
Mag. Sandra Pfeiffer	1983	01.05.2025	30.04.2030 ⁶
Ing. Dieter Firmkranz	1970	01.08.2016	unbefristet

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Fr. Mag. Pfeiffer	(a) Rechnungswesen
Agenden von Hr. Ing. Dieter Firmkranz	(a) Einkauf
Gemeinsame Agenden	(a) alle Personalentscheidungen innerhalb der Gesellschaft; (b) alle Angelegenheiten, die der Zustimmung durch die Generalversammlung oder den Beirat bedürfen; (c) die langfristige Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Personalplanung und der Jahresabschluss; (d) die Gewährung und die Aufnahme von Darlehen und Krediten; (e) alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft (f) Kaufmännische Angelegenheiten (g) Angebotsplanung

⁶ Frau Mag. Pfeiffer wurde in der 43. Generalversammlung am 15.04.2025 zur Geschäftsführerin der PRINT and MINT SERVICES GmbH bestellt.

ARBEITSWEISE

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung, die von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Neben der Geschäftsverteilung enthält die Geschäftsordnung die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Beirat bedürfen.

Die Geschäftsführung informiert den Beirat bzw. die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung.

VERGÜTUNG (in TEUR)

In der PRINT and MINT SERVICES GmbH wurde jeweils ein Mitarbeiter der Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH und der Münze Österreich AG als Geschäftsführer bestellt. Bedingt durch die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Beendigung des Dienstverhältnisses von Hr. DI Seinitz mit der Münze Österreich AG, wurde am 25.04.2022 ein befristetes Arbeitsverhältnis zur PRINT and MINT SERVICES GmbH begründet, wobei die Geschäftsführungsfunktion unverändert und ununterbrochen ausgeübt wurde. Mit Ablauf der Funktionsperiode von Hr. DI Seinitz im Geschäftsjahr 2025 wurde Fr. Mag. Pfeiffer befristet zur Geschäftsführerin der PRINT and MINT SERVICES GmbH bestellt. Frau Mag. Pfeiffer steht in einem unbefristeten Dienstverhältnis zur Münze Österreich AG.

Hr. Ing. Firmkranz ist Dienstnehmer der Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OEBS) und wurde im Rahmen einer Personalüberlassung an die PRINT and MINT SERVICES GmbH überlassen.

Die Gesamtvergütungen für das Geschäftsjahr 2025 stellen sich wie folgt dar (in Tsd EUR):

	Fixe Bezüge ⁷	Variable Bezüge ⁸
Ing. Dieter Firmkranz	45,50	-
DI Werner Seinitz	15,14	-
Mag. Sandra Pfeiffer	24,35	-

⁷ Gesamtbruttobezug exkl. Sozialleistungen bzw. Sachbezüge für das Geschäftsjahr 2025.

⁸ Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt jeweils im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Unternehmensleitung im Jahr 2025 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2024.

2. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DES ÜBERWACHUNGSORGANS

ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 29 GmbHG besteht für die 51 % Beteiligung PRINT and MINT SERVICES GmbH keine Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates. Die Überwachung der PRINT and MINT SERVICES GmbH erfolgt über einen freiwillig eingerichteten Beirat, dem jeweils Vertreter der Münze Österreich AG, der Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH sowie der GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH angehören.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Gerhard Starsich	1960	17.06.2008	30.03.2027
DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	1970	30.10.2012	30.03.2027
Ing. Mag. Stefan Pollak	1969	01.04.2021	31.03.2025 ⁹
DI Mathias Köhler	1966	15.04.2025	30.12.2025 ¹⁰
Mag. Heimo Ertl	1967	01.04.2024	30.03.2027

MITGLIEDSCHAFT UND FUNKTION IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Ausschüsse gebildet.

ARBEITSWEISE

Für die Festlegung der Arbeitsweise hat die Generalversammlung eine Geschäftsordnung für den Beirat beschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 trat der Beirat zu zwei regulären Sitzungen unter Teilnahme der Geschäftsführung zusammen. Der Beirat wird dabei über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens informiert. Weiters werden bei Bedarf auch Beschlussfassungen im Umlaufwege vorgenommen. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2025 keine Beschlussfassung im Umlaufwege.

⁹ Herr Ing. Pollak ist am 31.03.2025 aus der OEBS ausgeschieden und hat in diesem Zusammenhang auch das Mandat als Beiratsmitglied der PRINT and MINT SERVICES GmbH zurückgelegt.

¹⁰ Herr DI Mathias Köhler wurde zum Mitglied des Beirates der PRINT and MINT SERVICES GmbH im Zuge der 43. Generalversammlung am 15.04.2025 bestellt. Am 30.12.2025 legte Herr Mag. Köhler das Mandat als Beiratsmitglied der PRINT and MINT SERVICES GmbH mit sofortiger Wirkung zurück.

VERGÜTUNG (in TEUR)

Die Ausübung der Funktion erfolgt ohne zusätzliches Entgelt im Rahmen der bestehenden Dienstverhältnisse. Die Münze Österreich AG hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM ÜBERWACHUNGSORGAN

- a. Die Geschäftsleitung der PRINT and MINT SERVICES GmbH besteht aus einem weiblichen und einem männlichen Mitglied.
- b. Der Beirat der PRINT and MINT SERVICES GmbH besteht aus 4 männlichen Mitgliedern.
- c. Die PRINT and MINT SERVICES GmbH verfügt über 1 männliche Führungskraft.

Die PRINT and MINT SERVICES GmbH bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein. Zum Stichtag 31.12.2025 betrug der Frauenanteil im Unternehmen 44 %.

V. Angaben zu Geschäftsleitung, Überwachung und Genderaspekten Schoeller Münzhandel GmbH

1. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2025 aus zwei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Gernot Maier	1965	01.10.2007	30.09.2027
Mag. Gustav Mayer	1967	19.01.2007	31.12.2027

Mag. Maier ist Dienstnehmer der OeNB und wurde im Wege einer Personalüberlassung zu 100 % an die Schoeller Münzhandel GmbH überlassen.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Mag Gernot Maier	(a) Großhandel Numismatik (b) Klassische Numismatik (c) E-Commerce (d) Filialen
Agenden von Mag Gustav Mayer	(a) Großhandel Edelmetalle (b) Buchhaltung/Back-Office (c) Auftragsabwicklung/Materialfluss
Gemeinsame Agenden	(a) Risikomanagement

ARBEITSWEISE

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung, welche von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch die Generalversammlung bedürfen.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

VERGÜTUNG (in TEUR)

Die Gesamtvergütungen für die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 stellen sich wie folgt dar (in Tsd EUR):

	Fixe Bezüge ¹¹	Variable Bezüge ¹²
Mag. Gernot Maier	216,26	17,75
Mag. Gustav Mayer	214,41	17,75

2. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Gemäß § 29 GmbHG besteht für die 100 % Beteiligung Schoeller Münzhandel GmbH keine Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates und es wurde kein Aufsichtsrat eingerichtet. Die Überwachung der Schoeller Münzhandel GmbH erfolgt über regelmäßig stattfindende Gesellschaftersitzungen sowie Jour Fixes mit den Vertretern der Gesellschafterin.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM ÜBERWACHUNGSORGAN

Der Frauenanteil bei den Führungskräften der Schoeller Münzhandel GmbH beträgt 25 % (einschließlich Geschäftsführung).

Die Schoeller Münzhandel GmbH bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein. Die Schoeller Münzhandel GmbH ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die zu einer Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen allgemein führen und zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf beitragen. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Unternehmen 32,5 %.

¹¹ Gesamtbruttobezug exkl. Sozialleistungen bzw. Sachbezügen für das Geschäftsjahr 2025.

¹² Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt jeweils im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Unternehmensleitung im Jahr 2025 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2024.

VI. Angaben zu Geschäftsleitung, Überwachung und Genderaspekten Rondoro GmbH

1. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2025 aus zwei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Georg Glinz	1975	01.10.2024	30.09.2029
DI (FH) Michael Zwach	1978	22.08.2024	unbefristet

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Mag. Georg Glinz	Tagesgeschäft einschließlich des prozessualen Aufbaus (Ablauforganisation) und die Einhaltung der hierbei zu beachtenden Rechtsnormen, Regeln und Beschlüsse
Agenden von DI (FH) Michael Zwach	Aufsicht über das operative Geschäft

ARBEITSWEISE

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung der Rondoro GmbH ist in der Geschäftsordnung, die von der Gesellschaftern beschlossen wurde, geregelt. Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze (GmbHG) und hält sich dabei an die Grundsätze aus dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Geschäfte, Maßnahmen und Rechtshandlungen, die nach den für das Unternehmen geltenden Regelungen der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen, bestimmen sich nach den einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie der Geschäftsordnung.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafter regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens.

VERGÜTUNG (in TEUR)

In der Rondoro GmbH wurde ein Mitarbeiter der Münze Österreich AG als Geschäftsführer bestellt. Die Ausübung der Geschäftsführungsfunktion erfolgt durch Hr. DI Zwach neben seinem Dienstverhältnis mit der Münze Österreich AG.

Die Gesamtvergütungen für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 stellten sich wie folgt dar (in Tsd EUR):

	Fixe Bezüge¹³	Variable Bezüge¹⁴
Mag. Georg Glinz	124,00	5,00
DI (FH) Michael Zwach	28,00	-

2. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Gemäß § 29 GmbHG besteht für die 100 % Beteiligung Rondoro GmbH keine Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates und es wurde kein Aufsichtsrat eingerichtet. Die Überwachung der Rondoro GmbH nimmt die Gesellschafterin in Gesellschaftersitzungen unmittelbar selbst wahr. Die Überwachung der Rondoro GmbH erfolgt über regelmäßig stattfindende Gesellschaftersitzungen sowie Jour Fixes mit den Vertretern der Gesellschafterin.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM ÜBERWACHUNGSORGAN

Die Geschäftsführung der Rondoro GmbH umfasst zum 31.12.2025 zwei Mitglieder, der Frauenanteil beträgt 0 %. Zum Stichtag ist eine weitere männliche Person im Unternehmen auf Führungsebene tätig, die nicht dem Organ der Geschäftsführung angehört.

Für die Rondoro GmbH sind effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation wesentliche Aspekte der Corporate Governance. Zudem ist auch die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung im weiteren Sinne, d.h. in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männer, die Schonung der natürlichen Ressourcen usw, ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance.

¹³ Gesamtbruttobezug exkl. Sozialleistungen bzw. Sachbezügen für das Geschäftsjahr 2025.

¹⁴ Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt jeweils im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Dargestellt werden die an die Unternehmensleitung im Jahr 2025 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2024.